

## Drucksache

<b>Direktbus Kaisersbach - Althütte - Rudersberg - Berglen - Winnenden</b>			
verantwortlich: Amt für ÖPNV		Drucksache 2020/102	
		23.10.2020	
Beschlussfassung:	Ö	02.11.2020	Umwelt- und Verkehrsaus- schuss

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem Weiterbetrieb der Buslinie 330 nach dem bisherigen Fahrplankonzept über Dezember 2020 hinaus bis zum 13. Juni 2021 zu, sofern sich die betroffenen Kommunen weiterhin an den Kosten beteiligen.

## 1. Zusammenfassung

Die seit dem Fahrplanjahr 2018/2019 bestehende Direktbuslinie Kaisersbach – Althütte – Rudersberg – Berglen – Winnenden soll bis zum sogenannten „kleinen Fahrplanwechsel“ am 13. Juni 2021 nach dem bisherigen Fahrplankonzept weiterbetrieben werden. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Fahrgastrückgänge halten wir es derzeit nicht für sinnvoll, wesentliche Änderungen am Linienverlauf oder den Fahrzeiten oder gar Fahrplanerweiterungen vorzunehmen. Stattdessen planen wir, das Fahrplankonzept Anfang des nächsten Jahres erneut zu überprüfen und etwaige Optimierungsmöglichkeiten zu untersuchen. Des Weiteren soll der Ausgleichsbetrag für Leistungsänderungen neu berechnet werden. Die Landkreisverwaltung wird in der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 22. März 2021 hierüber berichten.

## 2. Sachverhalt

Zum Fahrplanjahr 2018/2019 wurde die Direktbuslinie Kaisersbach – Althütte – Rudersberg – Berglen – Winnenden auf Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE/ÖDP eingerichtet. Mit der Einrichtung dieser Linie wurde ein Systemanschluss in Rudersberg an die Wieslaufalbahn in und aus Richtung Althütte und Kaisersbach sowie ein verkehrlicher Lückenschluss zwischen dem Wieslauftal und Winnenden über die Berglen hergestellt. Die ungedeckten Kosten von rund 39.000 Euro pro Jahr wurden je zur Hälfte vom Landkreis und den profitierenden Kommunen finanziert. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hatte in seiner Sitzung am 02.07.2018 dem Probetrieb für zwei Jahre zugestimmt (Drucksache 2018/031).

In der letzten Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 06.07.2020 wurde unter dem Tagesordnungspunkt „Verwendung FAG-Fördermittel 2021“ (Drucksache 2020/099) über das beabsichtigte Vorgehen für einen Weiterbetrieb der Buslinie 330 über Dezember 2020 hinaus berichtet. Seitens der Landkreisverwaltung wurde vorgeschlagen, die Linie 330 über den zweijährigen Probetrieb hinaus weiter zu betreiben. Fahrgastzählungen zeigen, dass das Busangebot gut angenommen wird. Um die Linie 330 für die Fahrgäste möglicherweise noch attraktiver zu gestalten, sollte die Landkreisverwaltung gemeinsam mit dem VVS und dem zuständigen Busunternehmen, der Firma Dannenmann, prüfen, ob Optimierungen und verkehrlich sinnvolle Ergänzungen möglich und umsetzbar sind.

Bedauerlicherweise hat die Corona-Pandemie im ÖPNV seit März 2020 zu erheblichen Fahrgastrückgängen geführt. Bis wann sich die Situation wieder verbessert, kann derzeit noch nicht vorausgesagt werden. In dieser Situation ist es sehr schwierig, im Hinblick auf mögliche Fahrplanänderungen verlässliche Fahrgastprognosen zu erstellen. Des Weiteren werden zurzeit die Ausgleichsbeträge für Leistungsänderungen verbundweit einheitlich neu berechnet.

In Abstimmung mit dem VVS und der Firma Dannenmann halten wir es deshalb für sinnvoll, bis zum 13. Juni 2021 vorerst noch das bisherige Fahrplankonzept beizubehalten und keine Änderungen am Linienverlauf und auch keine Fahrplanausweitungen vorzunehmen. Voraussetzung dieser unveränderten Fortführung ist, dass die beteiligten Kommunen zustimmen und weiterhin ihren Finanzierungsbeitrag leisten.

Anfang 2021 soll das Fahrplankonzept erneut überprüft werden. Eventuelle Änderungen könnten dann ab dem 14. Juni 2021 vorgenommen werden. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss wird über das Ergebnis dieser Prüfung informiert.

### **3.2 Laufende Kosten bzw. Erträge per anno und 1. Jahr**

Die ungedeckten Kosten belaufen sich für den Zeitraum vom 13.12.2020 bis 13.06.2021 auf rund 25.000 Euro (Kosten von rund 174.000 Euro minus Erlöse von rund 149.000 Euro), wovon der Landkreis 50 % (rund 13.000 Euro) zu übernehmen hat. Die restlichen 50 % haben die profitierenden Kommunen zu zahlen.

Da es sich um einen Brutto-Vertrag handelt, müssen vom Landkreis zusätzlich eventuelle Fahrgeldmindereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie ausgeglichen werden. Der VVS schätzt die Fahrgeldmindereinnahmen für das Jahr 2021 auf rund 20 %, was Zusatzkosten von rund 30.000 Euro (20 % von 149.000 Euro) bedeutet.

Insgesamt muss der Landkreis für die Linie 330 für den Zeitraum vom 13.12.2020 bis 13.06.2021 damit rund 43.000 Euro aufbringen.